

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

**öffentlich**

|                                                                                                                                                                                                 |                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Beratungsfolge:<br><br><b>Rechnungsprüfungsausschuss<br/>Finanzausschuss<br/>Stadtvertretung</b>                                                                                                | <b>Vorlage Nr. Stadt/002320</b><br><br>vom 10.05.2019          |
|                                                                                                                                                                                                 | Amt / Abteilung:<br><b>Controlling</b>                         |
| Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Beratung und Beschlussfassung über<br/>den Jahresabschluss 2017 der Stadt Wyk<br/>auf Föhr sowie Genehmigung der über-<br/>und außerplanmäßigen Ausgaben</b> | Genehmigungsvermerk<br>vom: 20.06.2019<br><br>Die Amtsdirektor |
|                                                                                                                                                                                                 | Sachbearbeitung durch:<br>Herr Stammer                         |

## Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2017 der Stadt Wyk auf Föhr mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **2.081.274,44 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf die fehlende Umbuchung der Deckungskreise und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **2.380.124,07 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2017 beträgt **10.608.039,11 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **10.126.075,92 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um 481.963,19 **EUR unterschritten**.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **62.613.917,97 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **929.692,36 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in voller Höhe der Ergebnistrücklage zugeführt werden.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **9.146.536,60 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **2.081.274,44 EUR** werden genehmigt.

---

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

---

Bürgermeister